



Verband Österreichischer Volkshochschulen

Weintraubengasse 13
1020 Wien
Telefon +43.1.2164226
Fax +43.1.2143891
www.vhs.or.at
voev@vhs.or.at

L U D O - H A R T M A N N - P R E I S (2 0 1 1)

des
VERBANDES ÖSTERREICHISCHER VOLKSHOCHSCHULEN

A U S S C H R E I B U N G

- 1) Der Verband Österreichischer Volkshochschulen verleiht alle zwei Jahre für hervorragende Arbeiten im Interesse der österreichischen Volkshochschulen den Ludo-Hartmann-Preis in der Höhe von Euro 2.200.
- 2) Der Ludo-Hartmann-Preis kann aufgrund persönlicher Bewerbung an freie oder angestellte Mitarbeiter/innen von österreichischen Volkshochschulen oder ihren Landesverbänden verliehen werden.
Der Preis kann auch an Bewerber/innen verliehen werden, die über Volkshochschulen gearbeitet haben, aber nie Mitarbeiter/innen einer Volkshochschule oder eines Landesverbandes waren.
- 3) Zur Bewerbung um die Verleihung des Ludo-Hartmann-Preises können folgende Arbeiten eingereicht werden:
 - a) Berichte über systematische Versuche, die für die Volkshochschularbeit innovativen Charakter haben (schriftliche Arbeiten, CDs, DVDs, Ausstellungsdokumentationen, Projektberichte usw.).
 - b) Wissenschaftliche Untersuchungen, die für die Praxis der Volkshochschulen und der Volkshochschulverbände von Bedeutung sind.
 - c) Theoretisch begründete Darstellungen aus der Praxis der Volkshochschularbeit.
 - d) Bedeutsame Arbeiten zur Geschichte der Volkshochschulen in Österreich.
 - e) Arbeiten, die im Zuge eines akademischen Abschlusses erstellt wurden, wie Dissertationen, Diplom- oder Masterarbeiten.
 - f) Es werden nur Arbeiten berücksichtigt, die in den letzten drei Jahren vor dem jeweiligen Ausschreibungstermin abgeschlossen wurden.
- 4) Zur Bewerbung um die Verleihung des Ludo-Hartmann-Preises können nicht eingereicht werden:
 - a) Arbeiten, die bereits publiziert wurden und deren Veröffentlichung jedoch länger als drei Jahre vor dem jeweiligen Ausschreibungstermin zurückliegt.
 - b) Lebensläufe und Publikationslisten, die ein Lebenswerk oder ein bemerkenswertes Schaffen dokumentieren.
- 5) Die Einreichung der Arbeiten (in zweifacher Ausfertigung) ist bis 31. August 2011 an den Verband Österreichischer Volkshochschulen zu richten. Sie ist mit der Aufschrift "Ludo-Hartmann-Preis" zu versehen.
Jeder Bewerbung sind in zweifacher Ausfertigung beizulegen:

- a) ein kurzer Lebenslauf;
 - b) Angaben über bisherige Arbeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung;
 - c) eine Erklärung, dass die Arbeit vom Bewerber/der Bewerberin selbst erarbeitet wurde;
 - d) eine Erklärung, dass sich der Bewerber/die Bewerberin den Bedingungen der Ausschreibung unterwirft.
- 6) Eine Einreichung von Arbeiten unter Kennwort ist zulässig. In diesem Falle ist ein mit dem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der die in Punkt 5 angeführten Beilagen enthält.
 - 7) Preisträger/innen können nach Ablauf von fünf Jahren mit einer neuen Arbeit wieder um einen Ludo-Hartmann-Preis einreichen. Der Ludo-Hartmann-Preis wird höchstens zweimal an einen Preisträger/eine Preisträgerin verliehen.
 - 8) Ausgenommen von einer Bewerbung um den Ludo-Hartmann-Preis sind angestellte Mitarbeiter/innen des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen sowie dessen Vorstandsmitglieder.
 - 9) Auf Vorschlag des Generalsekretärs bestellt der Vorstand oder das Präsidium des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen eine ehrenamtlich tätige Jury, die aus vier Personen besteht und Vorschläge für die Preisvergabe bis zum 1. Dezember eines jeden ungeraden Jahres zu erstellen hat. Der Vorstandsvorstand hat über den Vorschlag der Jury zu befinden und die Verleihung zu beschließen. Sollten sich die Juror/innen außerstande erklären, für die Verleihung von Preisen Anträge zu stellen, kann von der Vergabe Abstand genommen werden. Die Zusammensetzung der Jury wird bei der Preisverleihung bekannt gegeben.
 - 10) Die Verleihung des Ludo-Hartmann-Preises findet im Rahmen der VÖV-Hauptversammlung oder im Rahmen einer repräsentativen Feier in Wien statt. Über die Preisverleihung ist in der Verbandszeitschrift "Die Österreichische Volkshochschule" zu berichten.
 - 11) Der Verband Österreichischer Volkshochschulen erwirbt durch die Verleihung eines Ludo-Hartmann-Preises das Recht, die preisgekrönte Arbeit ganz oder teilweise zu veröffentlichen, was jedoch eine anderweitige Veröffentlichung nicht ausschließt. Die eingereichte Arbeit bleibt im Besitz des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen. Die eingereichten Arbeiten, die nicht mit dem Ludo-Hartmann-Preis ausgezeichnet wurden, werden nach der Preisverleihung zurückgesandt.

Für den
VERBAND
ÖSTERREICHISCHER VOLKSHOCHSCHULEN

Dr. Wilhelm Filla
Generalsekretär

Mag. Barbara Prammer
Präsidentin